

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma Carl Roth GmbH & Co.KG, Schoemperlenstr. 3-5 in 76185 Karlsruhe, plant die Erweiterung ihres Werks 2, An der Mole 5 in 76187 Karlsruhe, Flurstück.-Nrn. 7018/6 und 7018/8. Das Unternehmen betreibt einen Großhandelsbetrieb für Chemikalien- und Laborbedarf. Die Erweiterung umfasst die Erhöhung der Gesamtmengen der gelagerten Stoffe/Gemische von 654 t auf 1.550,2 t, die Umwidmung eines bisherigen Packmittellagers in ein reines Gefahrstofflager inkl. Anpassung der Lüftung sowie die Umwidmung von zwei Bereitstellungsflächen im Wareneingangsbereich in zwei Lagerabschnitte.

Für die Änderung der Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 i. V. m § 16 (1) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.

Der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, welche dem Regierungspräsidium Karlsruhe rechtzeitig vor Beginn der Offenlage vorlagen, lagen vom 23. Mai 2022 bis einschließlich 22. Juni 2022 beim Regierungspräsidium Karlsruhe während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Darüber hinaus konnten diese Unterlagen im Zeitraum von Montag, den 23. Mai 2022, bis Mittwoch, den 22. Juni 2022, unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/service/bekanntmachung/seiten/bekanntmachungen-bereich-umwelt-1-1/stadtkreis-karlsruhe/>

im Internet eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 6. Juli 2022 ging keine Einwendung beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in Ausübung des ihm zustehenden Ermessens beschlossen, **keinen Erörterungstermin** durchzuführen. Der für Montag, den 25. Juli 2022, ab 09:30 Uhr im Gerlinde-Hämmerle-Saal im Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im STAATSANZEIGER und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 13.07.2022

Regierungspräsidium Karlsruhe